

## **Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „was geht 2010?“**

### **1. Allgemeines**

Eine Teilnahme an dem Wettbewerb „was geht 2010?“ ist nur unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Anbieter ist die Stadt Bochum, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, – Jugendamt – 44777 Bochum, nachstehend „Stadt Bochum“ genannt.

### **2. Teilnahme**

Teilnehmen können alle natürlichen Personen, die geschäftsfähig sind, am 16. September oder 17. September 2010 die Berufsbildungsmesse Mittleres Ruhrgebiet "was geht? 2010" besuchen und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Ist der Teilnehmer minderjährig, muss das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme und den -bedingungen vorliegen. Das Einverständnis wird vorausgesetzt, solange dem nicht widersprochen wird.

Die Teilnahme ist nur während der Öffnungszeiten der Berufsbildungsmesse Mittleres Ruhrgebiet "was geht? 2010" möglich: Donnerstag, 16.09.2010 von 9:00 bis 16:00 Uhr oder Freitag, 17.09.2010 von 9:00 bis 14:00 Uhr. Die Teilnahmekarten können nur während dieser Veranstaltung in die Sammelbox am Info-Point eingeworfen werden. Eine Teilnahme außerhalb der genannten Öffnungszeiten oder per Post ist nicht möglich.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Mitarbeiter der Stadt Bochum und andere an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **3. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Stadt Bochum hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und auch von zukünftigen Teilnahmen auszuschließen, welche das Spiel manipulieren oder dies auf irgendeine Art versuchen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Teilnehmer, die schuldhaft gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Das Mitspielen über Dritte ist grundsätzlich nicht erlaubt. Nicht regelgerecht ausgefüllte bzw. abgegebene Teilnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

### **4. Gewinn**

Es werden nur die im Gewinnspiel näher beschriebenen Preise verlost. Die Auslosung findet unter allen Teilnehmern statt, die eigenhändig sämtliche für die Teilnahme am Gewinnspiel auszufüllenden Eingabefelder vollständig, verständlich und richtig ausgefüllt und während der in Ziffer 2. genannten Öffnungszeiten in die Sammelbox eingeworfen haben.

Der Gewinner eines Preises wird zeitnah zur Verlosung per Email oder Post, unter Verwendung der bei der Teilnahme gemachten Angaben, benachrichtigt. Die Formalitäten zur Übergabe des Gewinns werden mit dem Gewinner individuell geklärt. Sollten dadurch An- und Abreisekosten entstehen, so sind diese von dem Teilnehmer selbst zu tragen. Mit der Annahme des Preises willigt der Gewinner ein, dass sein Name und sein Foto vom Veranstalter und dessen Sponsoren zur Veröffentlichung ohne Vergütung verwendet werden dürfen.

Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich.

Jegliche Schadenersatzverpflichtung der Stadt Bochum, ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **5. Datenschutz**

Die Teilnahme an dem Wettbewerb und die Angabe persönlicher Daten ist freiwillig. Die Daten werden anonym gespeichert und ausgewertet. Personenbezogene Daten dienen lediglich der Gewinnerermittlung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbezwecke verwendet.

### **6. Allgemeine Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Zweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt. Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich zulässig, Bochum vereinbart.

*Stand: 07.07.2010*